

## Die Relevanz des Themas „Frauen und Gottesdienst“ im gegenwärtigen Diskurs um die Rolle der Frau in der Kirche

Die Themenpalette „Frauen und Gottesdienst“ hat es nicht leicht: Die einen halten „Frauengottesdienste“ für eine längst überholte Sache aus der angestaubten Kiste der Frauenbewegung, die anderen als Beispiel für unangemessene Experimentierfreudigkeit in Sachen Gottesdienst. Lässt man jedoch die angedeuteten Polarisierungen beiseite und schaut genauer hin, so erweist sich dieses Thema sowohl als ergiebig für die theologische Wissenschaft als auch für das Leben in der Kirche.

### 1. „LITURGIE UND FRAUENFRAGE“<sup>1</sup>. GOTTESDIENSTE VON FRAUEN FÜR FRAUEN IN VIELFÄLTIGEN FORMEN UND AUSGESTALTUNGEN

„Frauengottesdienste“, „Frauen-Liturgien“ oder „Feministische Gottesdienste“ begegnen seit den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts immer wieder: in Hochschulgemeinden, Pfarrbriefen, Bildungswerken, Frauenverbänden etc. Nicht allen ist bekannt, was sich hinter solchen Feiern verbirgt, worin sie ihre Berechtigung haben oder ihre Charakteristika bestehen.<sup>2</sup> Die Bandbreite der Feiern, die sich als „Frauengottesdienste“ fassen lassen, ist groß. Allgemein lässt sich zusammenfassen: Unter „Frauengottesdienst“ wird eine gottesdienstliche Feier von Frauen für

<sup>1</sup> Vgl. das Kompendium „Liturgie und Frauenfrage. Ein Beitrag zur Frauenforschung aus liturgiewissenschaftlicher Sicht“ (Hg. v. Teresa BERGER und Albert GERHARDS. St. Ottilien 1990 [PiLi 7]).

<sup>2</sup> Vgl. Birgit JEGGLE-MERZ, Liturgie und Frauenfrage. Frauen-Liturgien als zeitgenössischer Beitrag zur Vielfalt gottesdienstlichen Lebens der Kirche, in: Liturgie in Bewegung – Liturgie en mouvement. Beiträge zum Kolloquium *Gottesdienstliche Erneuerung in den Schweizer Kirchen im 20. Jahrhundert* 1.–3. März 1999. Hg. v. Bruno Bürki u. Martin Klöckener unter Mitarbeit v. Arnauld Join-Lambert. Freiburg/Schw. 2000, 354–370; DIES., Experiment Liturgie: das „Experiment“ Feministische Liturgie, in: BiLi 63 (1990) 230–234; DIES., Frauen entdecken die „Mütter des Glaubens“, in: Streitfall feministische Theologie. Hg. v. Britta Hübener u. Hartmut Meesmann. Düsseldorf 1993, 215–223.

Frauen verstanden. Die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Gottesdienste, die politische Dimension dieses Handelns und die pädagogisch-katechetischen Bemühungen sind so unterschiedlich wie die Feiern, die das Wort „Gottesdienst“ zusammenfasst.<sup>3</sup>

Untersucht man die vielfältigen Beispiele solcher Frauengottesdienste, so lassen sich zwei Dimensionen herausfiltern, die mehr oder weniger intensiv das Selbstverständnis der Gottesdienst feiernden Frauen abbilden:

Zum einen wird der Sinn und Zweck der Liturgie häufig durch einen subjektiven Zugang bestimmt: Die eigene Person steht ganz im Zentrum, wobei dem Gottesdienstfeiern dabei eine starke psycho-hygienische Funktion zugeschrieben wird. Es wird angenommen, dass im Gottesdienstfeiern Erfahrungen gemacht werden können, die sonst nicht möglich sind und die durch eine Spiegelung der eigenen Situation mit der Frohen Botschaft helfen, als gläubige Frau den Alltag in Familie, Beruf und Gesellschaft zu meistern mit dem Ziel, ein sinnerfülltes, frei bestimmtes Leben zu führen.

Nicht zu leichtfertig darf unterstellt werden, dieser subjektive Zugang habe nichts mit Gottesdienst zu tun. Gottesdienst sei doch zweckfrei und werde nicht durchgeführt, um dieses oder jenes Ziel zu erreichen. In seiner Schrift „Vom Geist der Liturgie“<sup>4</sup>, die im Ersterscheinungsjahr 1918 wie eine Initialzündung für die Liturgische Bewegung wirkte, beschreibt Romano Guardini diese Zweckfreiheit der Liturgie. Ihr Sinn ist, dass „die Seele vor Gott sei“ und hier „ihr wahres, eigentliches, wirkliches Leben habe“<sup>5</sup>. In Anknüpfung an den Gedanken von der Zweckfreiheit der Liturgie kann man die Liturgie als Raum verstehen, in dem der Mensch sich darin üben kann, was es heißt, Christ zu sein und seine eigene Wirklichkeit im Licht des Evangeliums zu sehen. So wie das nächtliche Gebet des *Nunc dimittis* „Nun lässt du Herr, deinen Knecht, wie du gesagt hast, in

---

<sup>3</sup> „Im Raum der Kirche ist G(ottesdienst) eine Sammel-Bez(eichnung) sehr unterschiedl(icher) Handlungsvorgänge, je nach Dichte der kirchl(ichen) Repräsentation (lose Vereinigung einzelner Christen einerseits, ausdrücklich Kirche darstellende Feiern wie etwa die Eucharistie-Feier einer Gemeinde am Sonntag andererseits) u(nd) wieder nach der unterschiedl(ichen) Intensität des sakramentl(ichen) Geschehens (einerseits Glaubensgespräch mit folgendem Gebet od[er] Gebetsversuch, andererseits Feier der Initiations-Sakramente, die Kirche selbst neu erwecken)“ (Angelus A. HÄUSSLING, Gottesdienst. IV. Liturgisch-theologisch, in: LThK<sup>3</sup> 4 [1995] 901–903, hier: 901).

<sup>4</sup> Romano GUARDINI, Vom Geist der Liturgie. Freiburg 1918 (Ecclesia orans 1) [zuletzt: Mainz 1997].

<sup>5</sup> GUARDINI, Vom Geist der Liturgie 65 (s. Anm. 4).

Frieden scheiden“ eine tägliche Einübung in das eigene Sterben ist,<sup>6</sup> so können durch die gott-menschliche Begegnung heilsame und erlösende Kräfte der Liturgie frei werden.<sup>7</sup> Dies lässt sich jedoch weder machen, noch erzwingen, dies ist Geschenk oder, theologisch gesprochen: widerfahrene Gnade Gottes.<sup>8</sup>

Zum anderen wird in den einzelnen Gruppierungen die politische Dimension gottesdienstlichen Feiern von Frauen für Frauen betont. Insbesondere die feministisch orientierten Gruppen setzen hier einen Schwerpunkt.

So wird z. B. in einem Buch des Frauenstudien- und -bildungszentrums der Evangelischen Kirche – 1994 u. a. mit dem Schwerpunkt „Gottesdienst und Spiritualität“ gegründet – das Verständnis von „feministisch-christlicher Liturgie“ in doppelter Abgrenzung erläutert. Dort heißt es:

- Feministisch-christliche Liturgien sind Feiern von Frauen, die sich als christlich verstehen, d.h. die bereit sind, sich mit der biblischen Tradition auseinanderzusetzen,
- die aber nicht nur weibliche, frauengemäße Gottesdienste feiern wollen, sondern: feministische Liturgien, „d. h. die beteiligten Frauen thematisieren in ihren Liturgien ihre heutige Situation in Kirche und Gesellschaft als eine Situation, die aufgrund bestimmter Machtverhältnisse so geworden ist. Diese Situation kann nicht geheilt werden durch das Vertiefen in die eigene Weiblichkeit oder den Rückzug in eine zeitlose Naturreligion, sondern nur durch Veränderung der Machtverhältnisse. Mit anderen Worten: Christliche Feministinnen wollen nicht nur eine gleichberechtigte Beteiligung, sie wollen eine andere Kirche und eine andere Gesellschaft.“<sup>9</sup>

<sup>6</sup> Vgl. Bernd KUNZE, Nun läßt du, Herr, deinen Knecht, wie du gesagt hast, in Frieden scheiden ... Memento mori und Tagzeitenliturgie. Pastoraliturgische Reflexionen, in: LJ 52 (2002) 85–100.

<sup>7</sup> Vgl. Gunda BRÜSKE, Spielen vor Gott. Anthropologische Aspekte liturgischer Feier, in: Liturgie und Spiritualität. Hg. v. Winfried Haunerland, Alexander Saberschinsky und Hans-Gerd Wirtz. Trier 2004, 33–48, hier: 35 f.

<sup>8</sup> Vgl. DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE, Pastorales Schreiben „Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde. Impulse für eine lebendige Feier der Liturgie.“ Bonn 2003 (Die deutschen Bischöfe 74): „Wir betrügen uns um diese Dimension, wenn wir unsere Gottesdienste funktionalisieren und vorwiegend zur Belehrung oder ethischen Motivierung missbrauchen.“ Der Gottesdienst darf „nicht zum Hilfsmittel degradiert werden; denn gottesdienstliches Handeln ist zweckfrei und gerade dadurch sinnvoll“ (13).

<sup>9</sup> Laßspüren deine Kraft. Feministische Liturgie. Grundlagen – Argumente – Anregungen. Hg. v. Frauenstudien- und bildungszentrum der EKD, Arbeitskreis Feministische Liturgie, Herta LEISTNER. In Zusammenarbeit mit Inge HEILING u. a. Gütersloh 1997, 12.

Es ist wohl gerade diese politische Dimension bestimmter feministischer Gruppierungen, die von den vatikanischen Dikasterien mit Argwohn betrachtet wird. Die Position „wir wollen eine andere Kirche und eine andere Gesellschaft“ – hier von evangelischen Theologinnen formuliert – läßt nicht nur kirchenamtliche Behörden, sondern auch so manchen Christen, der der Frauenfrage im Ganzen positiv gegenüber steht, zum Widerspruch ein. Werfen wir deshalb einen kurzen Blick auf das Verständnis des Verhältnisses von Mann und Frau in der katholischen Kirche.

## 2. ASPEKTE DER LEHRAMTLICHEN POSITION ZUR ANTHROPOLOGIE DER GESCHLECHTER

Ende Juli 2004 veröffentlichte die Kongregation für die Glaubenslehre ein „Schreiben an die Bischöfe der Katholischen Kirche über die Zusammenarbeit von Mann und Frau in der Kirche und in der Welt“<sup>10</sup>. Dieses Schreiben knüpft durch zahlreiche Verweise an die schon häufiger vorgebrachte lehramtliche Position zur Anthropologie der Geschlechter und besonders zum Verhältnis von Mann und Frau an. Kardinal Lehmann in seiner Stellungnahme: „Das Schreiben weiß von der Spannung zwischen den Geschlechtern, die nicht selten in Unterordnung und Diskriminierung, Feindschaft und Gewalt zu Ungunsten der Frau enden.“<sup>11</sup> Die Glaubenskongregation wirbt für die Anerkennung der Verschiedenheit der Geschlechter, unter Voraussetzung der gleichen Würde von Mann und Frau. Diese gleiche Würde verwirkliche sich aber in Unterschiedenheit und Bezo-genheit, so dass die geschlechtliche Verschiedenheit die Persönlichkeit in unterschiedlichen Seins-, Ausdrucks- und Beziehungsweisen präge. Für die weibliche Identität entscheidend sei „die physische Fähigkeit ... Leben zu schenken“ und die damit verbundenen spezifischen „fraulichen Werte“, womit die Fähigkeit zu „tiefgründige(r) Intuition“, der Einsatz für das Wohl der anderen, der Sinn für die Bedeutung des Lebens etc. gemeint sind. Diese mit der Mutterschaft verbundenen fraulichen Werte kann man bündeln als „besondere Leidens-, praktische Durchhalte-

---

<sup>10</sup> Schreiben der KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT VON MANN UND FRAU IN DER KIRCHE UND DER WELT vom 31. Juli 2004. Bonn 2004 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 166).

<sup>11</sup> KARDINAL Karl LEHMANN, „Geradezu den Charakter einer Vision“. Stellungnahme des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz zum Schreiben der Glaubenskongregation, in: DT vom 03.08.2004.

Hoffnungs- und Trauerbegabung<sup>12</sup>. Offenheit zeigt das Schreiben der Glaubenskongregation hinsichtlich einer Berufstätigkeit der Frau außerhalb von Haus und Familie.<sup>13</sup>

Anlass für diese erneute Darstellung der Anthropologie des Geschlechterverhältnisses aus amtskirchlicher Sicht<sup>14</sup> ist „die Zurückweisung bestimmter Auffassungen, von denen die Verfasser des Textes glauben, es seien gefährliche Positionen. Jenen, die solche Positionen vertreten, wird pauschal eine feindliche Einstellung den Männern gegenüber unterstellt. Deshalb ist es die Absicht des Papiers, ‚eine Perspektive zu korrigieren, in der Männer als Feinde betrachtet werde, die zu besiegen wären‘ (Art. 14)<sup>15</sup>, so Marianne Heimbach-Steins. Die Glaubenskongregation nennt leider nicht Ross und Reiter (oder besser: Stute und Reiterin)<sup>16</sup>, sondern

<sup>12</sup> Norbert LÜDECKE, *Recta collaboratio per veram aequalitatem*. Kanonistische Bemerkungen zum Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre über die Zusammenarbeit von Mann und Frau in der Kirche und der Welt, in: INTAMS review Vol. 10, August 2004, 232–240, hier: 236.

<sup>13</sup> Vgl. Kap. 13 des Abschnitts III. Die Aktualität der fraulichen Werte im Leben der Gesellschaft. Vgl. zum Thema „Frau und Beruf“ z. B. die Dissertation von: Katharina WESTERHORSTMANN, *Selbstverwirklichung und Pro-Existenz. Frausein in Arbeit und Beruf bei Edith Stein*. Paderborn 2004 (Paderborner Theologische Studien 43). Dazu: Hanna-Barbara GERL-FALKOVITZ, *Lebensentwürfe für einen neuen Feminismus. Familie und Beruf – Edith Stein im Spannungsfeld der Frauenfrage*, in: DT vom 2.10.2004.

<sup>14</sup> Lüdecke betont, dass in kanonistischer Bewertung dieses Schreiben ein verbindliches Lehrschreiben an die Bischöfe ist, deren Inhalte als „Schritt für Schritt“ in der Heiligen Schrift „geoffenbart“, „erleuchtet“ vom „Glauben an Jesus Christus“ und „inspiriert von den Lehraussagen der biblischen Anthropologie“ (Zitate aus dem Schreiben der Kongregation) nicht zur Diskussion stehen, sondern ein verbindlich vorgegebener „Ausgangspunkt“ für die weitere Auseinandersetzung mit diesem Thema darstellen (LÜDECKE, *Recta collaboratio per veram aequalitatem* 233 [s. Anm. 12]).

<sup>15</sup> Marianne HEIMBACH-STEINS, *Ein Dokument der Defensive. Kirche und Theologie vor der Provokation durch die Genderdebatte*, in: HerKorr 58 (2004) 443–447, hier: 445; Vgl. auch: DIES., *Geschlechtersymbolismus und ‚frauliche Werte‘. Biblische Rekurse im lehramtlichen Geschlechterdiskurs*, in: „Gott bin ich, kein Mann“. Beiträge zur Hermeneutik der biblischen Gottesrede. FS für Helen Schüngel-Straumann. Paderborn u. a. 2005, 420–428. – Vgl. auch Saskia WENDEL, *Kritische Würdigung der Gender-Debatte*, in: *Geschlechtergerechtigkeit in Beruf und Familie für Frauen in verantwortlichen Positionen in der Kirche. Dokumentation der Fachtagung am 17.–18. März 2005, veranstaltet von der Unterkommission „Frauen in Kirche und Gesellschaft“ i. Auftr. der Pastorkommission der Deutschen Bischofskonferenz*. Hg. v. der Arbeitsstelle für Frauenseelsorge der DBK. Bonn 2005, 16–25.

<sup>16</sup> Lüdecke weist darauf hin, dass die angesprochenen Strömungen nicht ganz anonym bleiben. Der im Schreiben herangezogene Päpstliche Rat für die Familie verortet die angesprochenen Tendenzen in der Frauenbefreiungsbewegung der 70er Jahre. Die 4. Weltfrauenkonferenz der UN von 1995 in Peking gelte als Beleg für die Verbreitung der als gefährlich eingestuften Denkströmungen (LÜDECKE, *Recta collaboratio per veram aequalitatem* 234 [s. Anm. 12]). Vgl. Alexander FOITZIK, *Weltfrauenkonferenz unter*

verbleibt im Allgemeinen und in Pauschalisierungen, so dass keineswegs ein Papier entstanden ist, dass – wie der Titel sagt – über die Zusammenarbeit von Mann und Frau handelt, sondern ein Schreiben, bei dem es um die Zurückweisung einer nicht näher bestimmten Strömung im Feminismus geht.<sup>17</sup> Für unseren Zusammenhang ist aber interessant, dass die vatikanischen Behörden die Frauenfrage nicht als überholt oder gar als vergessen einschätzen, sondern der Diskussion um Wesen, Stellung und Berufung der Frau in Kirche und Gesellschaft für die Gesamtkirche Bedeutung zumessen.<sup>18</sup>

Nach römisch-katholischem Verständnis werden innerkirchlich Würde und Recht entkoppelt. Die wahre Gleichheit (*vera aequalitas*) durchwirkt sowohl ständische Unterschiede als auch geschlechtliche: „Der kanonische Gleichwertigkeitsgrundsatz enthält die Lizenz zur Ungleichbehandlung vor wie im Gesetz nach geschlechtlichen Kriterien auch dort, wo der CIC rechtliche Möglichkeiten für alle Laien vorsieht“<sup>19</sup>, so der Bonner Kirchenrechtler Norbert Lüdecke. Er hebt hervor, dass sich seit den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts die lehramtliche Position in dieser Frage gegenüber der Zeit direkt nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil verschärft habe. Danach sind Klerus und Laien deutlich voneinander geschieden und in ein Verhältnis der Über- und Unterordnung gestellt. Innerhalb des Laienstandes gibt es durch das – wie er es nennt – „Dogma von der Unmöglichkeit der Priesterweihe für Frauen“<sup>20</sup> eine gött-

---

schwierigen Vorzeichen, in: Herkorr 49 (1995) 523–525; Marita ESTOR, Frauenrechte verwirklichen: Die Pekinger Weltkonferenz der Vereinten Nationen, in: Herkorr 49 (1995) 583–587.

<sup>17</sup> Es findet kein Diskurs zu „Mann“/„Männlichkeit“/„männliche Identität“ statt (s. HEIMBACH-STEINS, Ein Dokument 446. Vgl. dazu auch Marianne HEIMBACH-STEINS, Sichtbehinderung. Das Geschlechterverhältnis in der christlichen Sozialethik, in: Geschlechtergerechte Visionen. Politik in Bildungs- und Jugendarbeit. Hg. v. Ulrike Gentner. Frankfurt 2001, 257–293).

<sup>18</sup> Margit ECKHOLT gibt zu bedenken, dass Frauen eine eigene Definitionsmacht zukommen muss, will man die Frauenfrage als „Zeichen der Zeit“ ernst nehmen: „Die ‚Frauenfrage‘ kann nicht unabhängig von ihnen verhandelt werden, es kann nicht ‚über sie‘ bestimmt werden“ („Ohne die Frauen ist keine Kirche zu machen!“). Ein Zeichen der Zeit endlich wahrnehmen, in: Das Zweite Vatikanische Konzil und die Zeichen der Zeit heute. Hg. v. Peter Hünermann i. Verb. mit Bernd Jochen Hilberath und Lieven Boeve. Freiburg u. a. 2006, 103–115, hier: 106).

<sup>19</sup> LÜDECKE, *Recta collaboratio per veram aequalitatem* 238 (s. Anm. 12).

<sup>20</sup> Norbert LÜDECKE, Feiern nach Kirchenrecht. Kanonistische Bemerkungen zum Verhältnis von Liturgie und Ekklesiology, in: Das Fest. Jenseits des Alltags. Hg. v. Irmtraud Fischer u. a. Neukirchen-Vluyn 2004 (Jahrbuch für Biblische Theologie 18) 395–456, hier 417; vgl. auch Norbert LÜDECKE, Kanonische Bemerkungen zur rechtlichen Grundstellung der Frau im CIC/1983, in: Kirchliches Recht als Freiheitsordnung. Gedenkschrift für Hubert Müller. Hg. v. Ursula Beykirch u. a. Würzburg 1997

lich-rechtliche Differenzierung. Auf Grund des Geschlechts gibt es zudem zwei Kategorien von Laien: Männer, die Priester werden könn(t)en, und Frauen, die dieses nicht können. Die rechtliche Ungleichbehandlung von Mann und Frau hinsichtlich der Bestellung zu Laiendiensten in der Liturgie – also hinsichtlich der dauerhaften Bestellung zum Lektorat oder Akolyth (CIC c. 230)<sup>21</sup> – begründet sich durch die anthropologische Verfasstheit des Menschen in Mann und Frau. Diese Verfasstheit führe zur Parallele zwischen ‚Männlichkeit – Weiblichkeit‘ und ‚Institution – Charisma‘.<sup>22</sup> An der Liturgie können daher Frauen und Männer – unbeschadet der gleichen Taufwürde aller Gläubigen – nur unterschiedlich teilnehmen: Die Männer zeichnen sich aus durch eine *Participatio actuosa laicalis seu reactiva*, die Frauen durch eine *Participatio actuosa muliebris seu restrictiva sed aequivalens*.<sup>23</sup> Das bedeutet: Frauen nehmen in eingeschränkter Weise an der Liturgie der Kirche teil – so Lüdeckes Ergebnis nach Sichtung der kirchenrechtlichen und lehramtlichen Quellen.<sup>24</sup>

Für die Einschätzung der Berechtigung und des Stellenwertes von Frauengottesdiensten hat dieser Befund weit reichende Folgen. Und nicht nur hier: Wie soll dieses Verständnis den unzähligen Frauen vermittelt werden, die an nicht wenigen Orten unseres Landes durch Rosenkranzge-

---

(Forschungen zur Kirchenrechtsgeschichte 27) 66–90. – Vgl. dazu auch: Norbert LÜDECKE, Also doch ein Dogma? Fragen zum Verbindlichkeitsanspruch der Lehre über die Unmöglichkeit der Priesterweihe für Frauen aus kanonistischer Perspektive. Eine Nachlese, in: Frauenordination. Hg. v. W. Bock u. W. Lienemann. Heidelberg 2000 (SRKT III) 41–119.

<sup>21</sup> Vgl. dazu Birgit JEGGLE-MERZ, Der Lektorat – Ein „Dienst am Glauben des Gottesvolkes“. Überlegungen zu einer wenig beachteten Problematik, in: *Manifestatio Ecclesiae. Studien zu Pontifikale und bischöflicher Liturgie*. Hg. v. Winfried Hauerland, Otto Mittermeier, Monika Selle u. Wolfgang Steck. FS Reiner Kaczynski. Regensburg 2004, 273–295.

<sup>22</sup> Vgl. LÜDECKE, Feiern nach Kirchenrecht 438. Das Verständnis des weiblichen Geschlechts, wie es die kanonistischen und lehramtlichen Dokumente enthalten, fasst er wie folgt zusammen: „Typisch für sie [die Frau, B. J.] sei ihr charismatischer Charakter, ihre höhere Intuition und stärkere Hinwendung zum Konkreten und zu personalen Beziehungen, zu den Bewegungen des Lebens statt zu den Strukturen, ihre Empfangsbereitschaft, Zartheit und Zärtlichkeit, ihre Fügsamkeit gegenüber dem Heiligen Geist und den immer wieder neuen und anders gearteten Bedürfnissen der Kirche. Die Frau sei vor allem diejenige, die Leben schenke, und dies nicht nur biologisch, sondern auch im erzieherisch-sozialen Sinne. Insofern wird die Bedeutung der Frau für die Kirche auf der charismatischen Ebene angesiedelt, die des Mannes auf der institutionellen“ (437).

<sup>23</sup> Vgl. LÜDECKE, Feiern nach Kirchenrecht 434 (s. Anm. 20). – Vgl. auch: Marion WAGNER, Neues Frauenbild oder altes Frauenbild in neuem Gewand? Der Brief Johannes Pauls II. an die Frauen, in: *StZ* 213 (1995) 768–780.

<sup>24</sup> Zu anderen Ergebnissen kommt Sabine DEMEL, Frauen und kirchliches Amt. Vom Ende eines Tabus in der katholischen Kirche. Freiburg u. a. 2004, 36 f.

bet, durch Andachten, durch Schriftmeditationen usw. in Zeiten des Priestermangels das gottesdienstliche Leben überhaupt aufrechterhalten?

Für unseren Zusammenhang kann festgehalten werden: Da die Gleichwertigkeit von Mann und Frau nach kirchenamtlichen Verständnis nicht Gleichberechtigung bedeutet, die Suche nach Gleichberechtigung in der Gesellschaft aber einen entscheidenden Motor für die Frauenbewegung darstellt, kommt es zwangsläufig zum Konflikt. Auch beim Thema „Frauen und Gottesdienst“.

### 3. WAS IST „GOTTESDIENST“? WAS IST „LITURGIE“? – FRAUENGOTTESDIENSTE IM LICHT DES KATHOLISCHEN GOTTESDIENSTVERSTÄNDNISSES

Mit der Feier dieser Gottesdienste ist häufig der Wunsch verbunden nach Bewusstseinsveränderung, nach Stärkung im Kampf für die Sache der Frauen, nach einer Welt, in der bezahlte Arbeit, Besitz, Anerkennung und Macht nicht automatisch an das männliche Geschlecht gebunden sind.<sup>25</sup> Auch hier wird schnell der Vorwurf einer unangemessenen Verzweckung des Gottesdienstes erhoben. Richtig ist: Gottesdienst ist keine politische Veranstaltung. Aber: Gottesdienst ist der Ort, um alle Sorgen und Nöte vor Gott zu bringen, und in der Begegnung mit dem in der Frohen Botschaft anwesenden Herrn und Gott Jesus Christus Wegweisung und Richtschnur für Leben und Handeln zu finden.

In der Literatur zum Thema „Frauengottesdienste“ werden die Begriffe „Gottesdienst“ und „Liturgie“ in der Regel ohne eingehende Reflexion über Gemeinsamkeiten und Unterschiede annähernd synonym verwendet. Auch in der kirchlichen und der liturgietheologischen Diskussion um den Liturgiebegriff ist nicht eindeutig entschieden, wie „Gottesdienst“ und „Liturgie“ und „Liturgie“ und „Kult“ von einander abzugrenzen sind.<sup>26</sup>

<sup>25</sup> Vgl. z. B. die Gottesdienste zum Weltgebetstag (der Frauen) – Vgl. Anneliese KNIPPENKÖTTER, Weltgebetstag der Frauen, in: Liturgie und Frauenfrage. Ein Beitrag zur Frauenforschung aus liturgiewissenschaftlicher Sicht. Hg. v. Teresa Berger und Albert Gerhards. St. Ottilien 1990 (PiLi 7); DIES., Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen, in: BiLi 70 (1997) 16–19. – Im Umfeld dieser Gottesdienste wird über die Länder, die Situation und die Lebensbedingungen der Frauen in den jeweiligen Ländern, die die Vorlage für die Gottesdienste erstellt haben, informiert. Hierbei wird deutlich, dass in den meisten Ländern der Welt Frauen länger arbeiten als Männer, den Männern dabei jedoch der Löwenanteil der Einkommen und der Anerkennung zukommt.

<sup>26</sup> Vgl. z. B. Winfried HAUNERLAND, Ist alles Liturgie? Theologische Unterscheidungen aus praktischem Interesse, in: MThZ 57 (2006) 253–270.

Die deutschen Bischöfe haben im Sommer 2003 ein Pastorales Schreiben mit dem Titel „Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde. Impulse für eine lebendige Feier der Kirche“<sup>27</sup> veröffentlicht, in dem sie ein Grundverständnis von Liturgie darlegen.

Im Folgenden soll dieses Schreiben der Deutschen Bischöfe herangezogen werden, um das den Frauengottesdiensten zugrunde liegende Verständnis von Gottesdienst zu reflektieren. Wenn Frauengottesdienste nicht Konkurrenz oder Widerstand, sondern Bereicherung des gottesdienstlichen Lebens der Kirche, also Teil einer notwendigen Vielfalt gottesdienstlichen Tuns, sein wollen, müssen sie sich auch an diesem Verständnis messen lassen können.

### 3.1 *Gebet und Glauben*

Die Bischöfe beginnen ihre Ausführungen mit einer Beschreibung des Zusammenhangs von Glaube und Gebet. Sie führen aus:

*„Christlicher Glaube ist ohne Gebet und Gottesdienst nicht vorstellbar. Das Glaubenszeugnis der Glaubenden in Wort und Tat gründet und empfängt seine Kraft und Lebendigkeit aus der Verbundenheit und der Begegnung mit Gott.“*<sup>28</sup>

Zwei sich gegenseitig beeinflussende Faktoren werden hier deutlich: Glaube drängt zu Gebet und Gottesdienst; und: ohne Gebet und Gottesdienst kein Glaube. Dieser Zusammenhang gilt auch für Frauengottesdienste: Frauen tun sich zusammen, um ihren Glauben zu feiern, d. h. um in der Begegnung mit Gott Kraft für ihr Leben zu schöpfen. Eine Frage ist damit aber noch nicht beantwortet: Weshalb suchen Frauen eigene, neue Ausdrucksformen ihres Glaubens? Warum reicht die Liturgie der Kirche in ihren vielfältigen Formen nicht aus? Warum auch noch eigene Feiern von Frauen für Frauen?

Die wichtigste Intention zum gottesdienstlichen Feiern als Frauen mit anderen Frauen ist die Erfahrung, dass in den Gottesdiensten der Kirche häufig die spezifischen Probleme und Sorgen der Frauen nicht thematisiert werden. „Wir wollen unsere Themen, unsere Erfahrungen als Frauen im Gottesdienst gestalten und Raum haben dafür, Dinge auszuprobieren und zu experimentieren,“<sup>29</sup> so ist zu lesen. Was meint das? Ein Beispiel: Frauen

<sup>27</sup> Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde 5 f. (s. Anm. 8).

<sup>28</sup> Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde S. 5 f. (s. Anm. 8).

<sup>29</sup> Giselheid BAHRENBURG/Friederike WILBERG, Frauengottesdienste in Essen-Vogelheim am Freitagabend, in: Diesseits von Eden. Feministische Gottesdienste. Hg. v. Martina

haben durchaus gelernt, sich in einer an männlichen Formen orientierten Sprache zurechtzufinden. Im Gottesdienst ist die Rede vom „Glauben der Väter“, vom „Gott Abraham, Isaaks und Jakobs“, von der „Brüderlichkeit der Menschen“ usw. Wenn Frauen sich bemühen, in ihren Gottesdiensten eine reichere Sprache zu sprechen, geht es nicht vordergründig darum, zu den grammatikalisch männlichen Formen auch die weiblichen hinzuzufügen, sondern es geht darum, die Erfahrungs- und Lebenswirklichkeit von Frauen für gottesdienstliches Feiern fruchtbar zu machen.<sup>30</sup> Auch hier ein Beispiel: Das Alte Testament verfügt über eine Fülle von faszinierenden Frauenpersönlichkeiten. Doch die Erzählungen der „Schwestern im Glauben“ sind weitgehend unbekannt, da sie in der Leseordnung nur selten vorkommen und daher im Gottesdienst nicht als „Wort Gottes an uns“ verlesen werden. Wobei es wohl gemerkt nicht um den Akt der Textverlesung geht. Die Verkündigung der Kirche hat immer wieder betont, dass Verkündigung im Gottesdienst anamnetisches Offenbarungsgeschehen ist. Wieder ein Beispiel: Abraham als Vater des Glaubens ist unserer kirchlichen Tradition allseits bekannt. „Aber wo ist Sara, seine Frau, in der kirchlichen Auslegung geblieben? Gerade im ersten Zyklus der Erzelternerzählungen Gen 12-23 stehen den Texten, in denen vorwiegend Männer das Geschehen beherrschen, mindestens ebenso viele gegenüber, in denen vorwiegend Frauen im Mittelpunkt stehen. Vor allem Sara, aber auch ihre Magd Hagar und die Töchter Lots sind die ‚Heldinnen‘ dieser Erzählungen.“<sup>31</sup> Agnes Wuckelt, Religionspädagogin in Paderborn, wies anhand einer Studie zur geschlechtsspezifischen Lektüre von Genesis 22 auf: „Für die Frauen ist Abraham ein (fernes) Gegenüber, für die Männer einer von ihnen.“<sup>32</sup> Dies bestätigt die psychologischen Forschungen, die den Vorbildcharakter von so genannten „same-sex“-Personen weit größer beziffern als der von „cross-sex“-Vorbildern.<sup>33</sup> Es ist ein Verlust, weite

---

Gerlach u. a. Gütersloh 1998, 14.

<sup>30</sup> Vgl. Birgit JEGGLE-MERZ, Liturgische contra frauengerechte Sprache. Die Übersetzerinstruktion LITURGIAM AUTHENTICAM als Ende der Suche nach inklusiver Sprache?, in: Im Aufbruch – Frauen erforschen die Zukunft der Theologie. Hg. v. Margit Eckholt u. Marianne Heimbach-Steins. Ostfildern 2003, 143-157.

<sup>31</sup> Irmtraud FISCHER, Sara. Frauen unter der Verheißung, in: Zwischen Ohnmacht und Befreiung. Biblische Frauengestalten. Hg. v. Karin Walter. Freiburg u. a. 1988, 23-31; vgl. DIES., Gender-faire Exegese. Gesammelte Beiträge zur Reflexion der Genderbias und seiner Auswirkungen in der Übersetzung und Auslegung von biblischen Texten. Münster 2004.

<sup>32</sup> Agnes WUCKELT, Weichei und Patriarch, in: Katechetische Blätter 130 (2005) 102-105, hier: 102.

<sup>33</sup> Vgl. Eleanor E. MACCOBY u. Carol N. JACKLIN, The Psychology of Sex Differences. Stanford 1974.

Teile der Schrift im gottesdienstlichen Leben auszublenden, sowohl für Frauen als auch für Männer.<sup>34</sup>

Grund und Ziel von Frauengottesdiensten ist zunächst nicht eine Instrumentalisierung des Geschehens oder eine Politisierung der Gläubigen, sondern die Bereicherung der Liturgie. In diesem Sinn sind dann Frauengottesdienste zu verstehen als ein Beitrag zur Vielfalt gottesdienstlichen Lebens der Kirche. In unterschiedlichen Formen von Gottesdiensten geschieht in je unterschiedlicher Dichte Begegnung und Zuwendung Gottes.

### 3.2 Gottesdienst – Gebet in Gemeinschaft

Die Bischöfe führen weiter aus:

*„Die ekklesiale Dimension christlichen Betens wird natürlich besonders sichtbar, wenn wir Christen – dem Anruf Gottes folgend – zusammenkommen, um miteinander zu beten und Gottesdienst zu feiern.“<sup>35</sup>*

Gottesdienstfeiern hat nicht nur Bedeutung für das individuelle Glaubensleben der einzelnen Christen, sondern im gemeinsamen Feiern entsteht und besteht Kirche. Papst Johannes Paul II. hat diesen Zusammenhang immer wieder verdeutlicht: Es ist vor allem die sonntägliche Eucharistie, aus der Kirche lebt, kurz gesagt: „Die Kirche ist die eucharistische Gemeinschaft“ und „die eucharistische Gemeinschaft ist Kirche“.<sup>36</sup> An diesem Axiom wird deutlich, dass in der Liturgie – unzweifelhaft am dichtesten in der Feier der Eucharistie – der Einzelne und die Einzelne in die Gemeinschaft der Getauften eingegliedert wird. Er bleibt unbenommen ein Einzelner vor seinem Gott, aber nicht mehr nur dies, sondern er wird ebenso Glied des mystischen Leibes Christi. Für den Einzelnen bedeutet dies, dass er nicht bei seinen je eigenen Subjektivitäten stehen bleiben

<sup>34</sup> Hier kommt auch zum Ausdruck, dass die Gemeinschaft der Glaubenden, die Kirche also, in den liturgischen Feiern zunächst immer eine hörende Gemeinschaft ist, die nicht ihrem eigenen Willen verpflichtet ist, sondern dem Wort Gottes. In diesem Wort erfährt sie immer wieder ihr korrigierendes Moment. Vgl. Angelus A. HÄUSSLING, Liturgiereform und Liturgiefähigkeit, in: ALW 38/39 (1996/97) 1–24; Jürgen BARSCH, „Von größtem Gewicht für die Liturgiefeier ist die Heilige Schrift“ (SC 24). Zur Bedeutung der Bibel im Kontext des Gottesdienstes, in: LJ 53 (2003) 221–241.

<sup>35</sup> Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde S. 9 (s. Anm. 8).

<sup>36</sup> Reinhard MESSNER, Einführung in die Liturgiewissenschaft. Paderborn 2001 (UTB 2173) 151. Vgl. JOHANNES PAUL II., Enzyklika „*Ecclesia de Eucharistia über die Eucharistie in ihrem Verhältnis zur Kirche*“ vom 17. April 2003. Bonn 2003 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 159).

muss, sondern sich der objektiven Wirklichkeit des Reiches Gottes öffnen kann.

Betrachtet man verschiedene konkrete Beispiele von Frauengottesdiensten, so kann der Eindruck aufkommen, es ginge nicht vorrangig um die Feier des Glaubens, sondern um Selbsterfahrung, um Bewusstseinsbildung, um rituelle Gestaltung des Lebens. Sicher spiegelt sich in den Beispielen der Zeitgeist wider, der dem Individuellen vor dem Gemeinsamen den Vorzug gibt, doch christliche Liturgie hat immer einen ganz klaren Bezugspunkt: Und dies sind die Heilstaten Gottes in der Geschichte mit den Menschen, derer sich die versammelte Gemeinde in jedem Gottesdienst „erinnert“. Liturgie und Leben gehören in diesem Sinn ganz eng zusammen, weil in der gottesdienstlichen Begegnung zwischen Gott und Mensch aus jedem Einzelnen Kirche Jesu Christi wird und damit jedem Anteil gegeben wird am wahren Leben. Feiern ohne diesen Bezugspunkt hört auf, christliches Gottesdienstfeiern zu sein.<sup>37</sup> Liturgie hat eine grundlegend doppelte Ausrichtung: „Es darf und muss im Gottesdienst um den Menschen gehen, aber um den Menschen, der von Gott angesprochen wird und sich ihm nähern darf. Es kann also nicht vom Menschen gesprochen werden, ohne zugleich von Gott zu sprechen, der auf den Menschen zugeht, ihm sein Heil anbietet und auf die Antwort des Menschen wartet, der ihn als den ganz Anderen loben und preisen will. Verlöre Liturgie diesen Gottesbezug, hätte sie ihre Identität verloren.“<sup>38</sup>

*Es geht „um die Feier des Wortes Gottes, in der Gott selbst zu den Menschen kommen will und in der er auf eine Antwort der Menschen wartet.“<sup>39</sup>*

Mit dieser Aussage sprechen die Bischöfe sich deutlich für diesen Bezugspunkt aus: Liturgie/Gottesdienst lässt sich nicht machen, sondern geht von der Initiative Gottes aus, es ist gott-menschliches Tun, bei dem Gott selbst sich den Menschen immer wieder aufs Neue zuwendet. Das Zweite

<sup>37</sup> Der Gefahr, diesen Bezugspunkt zu verlieren, erliegen nicht nur Frauengottesdienste. Vgl. z. B. Kurt KOCH, Liturgie als Zeichendienst am Heiligen. Vierzig Jahre nach der Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils, in: IkaZ 33 (2004) 73–92: „An die Stelle der liturgischen Feier des Heilsdialogs zwischen Gott und den Menschen ist aber in nicht wenigen nachkonziliaren Entwicklungen der menschliche Dialog zwischen dem Priester und der Gemeinde getreten. Nicht die Kommunikation Gottes mit uns Menschen steht dann im Vordergrund, sondern Kommunikationsprozesse in der Gemeinde selbst“ (81).

<sup>38</sup> Winfried HAUNERLAND, Vom „Gottesdienst“ zur „Gemeindefeier“. Prinzipien und Herausforderungen nachkonziliarer Liturgiereform, in: ThpQ 153 (2005) 67–81, hier: 71.

<sup>39</sup> Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde 9 (s. Anm. 8).

Vatikanische Konzil hat allen aufgegeben, sich darum zu bemühen, „daß nicht bloß die Gesetze des gültigen und erlaubten Vollzugs beachtet werden, sondern auch daß die Gläubigen bewußt, tätig und mit geistlichem Gewinn daran teilnehmen können“ (SC 11): „Insofern ist die Feier eines lebendigen und fruchtbaren Gottesdienstes Aufgabe aller Glieder der Kirche, weil dieses Ziel nicht allein durch kirchenamtliche Dokumente sichergestellt werden kann, sondern jeden Tag neues Bemühen vor Ort verlangt.“<sup>40</sup>

*„Gemeinschaftliche Feiern leben nicht nur von bewährten Texten, sondern auch von Riten, die gemeinschaftlich vollzogen werden können. Haltungen und Handlungen sind im Gottesdienst mehr als äußere Verzierung; sie sind körperlicher Ausdruck unseres Gebetes und der Beziehung Gottes zu uns. ... Deshalb brauchen wir eine Sensibilität für die zeichenhafte Seite des Gottesdienstes und für ein symbolgerechtes Handeln.“<sup>41</sup>*

Einen solchen Ruf nach einer „Sensibilität für die zeichenhafte Seite des Gottesdienstes“, diese Rede von der Notwendigkeit „körperlichen Ausdrucks“ von Gebet hätte man noch vor wenigen Jahren nur verhalten in kirchenamtlichen Texten finden können.<sup>42</sup> Ich möchte behaupten, dass die Wiederentdeckung der Bedeutung von Riten, Ritualen, von sinnhaften Dimensionen (tasten, schmecken, riechen, hören etc.) in der Liturgie zu einem guten Teil den Frauen zu verdanken ist. Frauen hatten immer schon erkannt, dass Gottesdienst nicht allein von guten Texten lebt, sondern dass Glauben ganzheitlichen Ausdruck braucht. In den vielen publizierten Gottesdienstmodellen kann man sehen, dass Frauen in ihren Gottesdiensten neben ihrer Fähigkeit zu hören und zu denken bewusst ihre Sinne wahrnehmen und ihren Glauben auch über die Sprache ihres Körpers zum Ausdruck bringen. Wenn sie gemeinsam beten, dann wollen sie dies nicht nur mit Wort und Ton tun, sondern sie wollen mit all ihren Sinnen Glauben erfahren und ausdrücken. Somit werden auf der Suche nach lebendigen, ganzheitlichen Möglichkeiten Gesten, Gebärden, liturgischer Tanz, Rollenspiel etc. zu zentralen Gestaltungselementen dieser Feiern. Ab Anfang der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts wurden gerade Frauengottesdienste im Rahmen feministischer Bestrebungen zu

<sup>40</sup> HAUNERLAND, Vom „Gottesdienst“ zur „Gemeindefeier“ 67 (s. Anm. 38).

<sup>41</sup> Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde 10 (s. Anm. 8).

<sup>42</sup> Vgl. z. B. Birgit JEGGLE-MERZ, „Selbst Engel können nicht ohne Sinnlichkeit sein“ – Oder: „Per signa sensibilia“ (SC 7) – ästhetischer Anspruch und Programm, in: BiLi 78 (2005) 227–233.

einem Ort, an dem Neues ausprobiert und anderes weiterentwickelt werden konnte.<sup>43</sup>

An dieser Stelle ist das Formalprinzip der Liturgiereform – die *Participatio actuosa*<sup>44</sup> – in Erinnerung zu rufen: In Art. 14 der Liturgiekonstitution beschrieben die Konzilsväter die bewusste, tätige und fruchtbringende Teilnahme aller Getauften als Wesenskonstitutivum der Liturgie. Das Wesen der Liturgie *verlange* danach, so formulierten sie. Tätige Teilnahme aller Gläubigen an der Liturgie wäre missverstanden, wenn sich daraus ein steter Aktionismus aller ergäbe; tätige Teilnahme heißt zuallererst, dass die Getauften mit all ihren Sinnen an der gottesdienstlichen Handlung teilnehmen können: Sie hören das Wort Gottes, sie riechen den Weihrauch, der die Richtung ihres Gebets unterstreicht, sie stimmen ein in den Gesang der Klage, der Bitte, des Lobes.

*„Das Gebet und die Feier des Gottesdienstes sind nicht Flucht aus der Welt. Wir dürfen unser Leben mit hineinnehmen in unsere Gottesdienste.“*<sup>45</sup>

Es war schon die Rede davon: Liturgie und Leben gehören zusammen. Deshalb kann auch nichts dagegen sprechen, dass Frauen ihre Lebenswelt, ihre Fragen und Nöte vor Gott tragen wollen. Dazu bedarf es u. U. auch eigener Gottesdienste. Wo sonst finden Frauen Aufnahme als missbrauchte oder vergewaltigte Frauen, als Frauen, die ihre Kinder durch Fehlgeburten verloren haben, als Frauen in der Doppelrolle als Mutter und Berufstätige, als alternde Frau mit geringer Rente, als Frauen in Ehekrise usw.

<sup>43</sup> Vgl. z. B. Andrea BLOME, Vom Hören und Zuhören. Liturgische Kommunikation aus feministischer Perspektive, in: BiLi 70 (1997) 9–16.

<sup>44</sup> Vgl. Papst PIUS X., *Motu proprio* über die Erneuerung der Kirchenmusik *Tra le sollicitudine* vom 22.11.1903, Einleitung, in: Dokumente zur Kirchenmusik unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes. Hg. v. Hans Bernhard Meyer u. Rudolf Pacik. Regensburg 1981, 23–45. – Zum Begriff und zur Sache vgl. Stefan SCHMIDKEISER, Aktive Teilnahme. Kriterien gottesdienstlichen Handelns und Feierns. Zu den Elementen eines Schlüsselbegriffes in Geschichte und Gegenwart des 20. Jahrhunderts. Teil 1 und 2. Bern u. a. 1985; Franz KOHLSCHNEIN, Bewußte, tätige und fruchtbringende Teilnahme. Das Leitmotiv der Gottesdienstreform als bleibender Maßstab, in: *Lebt unser Gottesdienst? Die bleibende Aufgabe der Liturgiereform*. FS Bruno Kleinheyer. Hg. v. Theodor Maas-Ewerd. Freiburg u. a. 1988, 38–62; Bernd Jochen HILBERATH, „Participatio actuosa“. Zum ekklesiologischen Kontext eines pastoralliturgischen Programms, in: *Gottesdienst – Kirche – Gesellschaft. Interdisziplinäre und ökumenische Standortbestimmungen nach 25 Jahren Liturgiereform*. Hg. v. Hansjakob Becker u. a. St. Ottilien 1991 (PiLi 5) 319–338.

<sup>45</sup> Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde S. 11 (s. Anm. 8).

*„Immer mehr Menschen haben keine gottesdienstlichen Grunderfahrungen.“*

*„... gelegentlich offenere Formen des Gottesdienstes“;*

*... Gottesdienste mit einzelnen Zielgruppen.<sup>46</sup>*

In den letzten Jahren ist es immer deutlicher geworden, dass das gottesdienstliche Leben vieler Pfarrgemeinden sich auf die Feier der Eucharistie zu beschränken scheint. Die nachkonziliare Konzentration auf die Feier der Eucharistie hat einerseits – allerdings nie beabsichtigt – zum Verlust der Vielfalt unterschiedlicher gottesdienstlicher Formen geführt. Andererseits hat gerade die Verengung auf die eine Form von Gottesdienst – so hat es den Anschein – dazu beigetragen, dass trotz Messhäufigkeit der Gehalt des hier Gefeierten verloren zu gehen droht. Neben der unbenommen wichtigen Besinnung auf Inhalt, Dichte und ekklesiologische Relevanz der Eucharistiefeier trägt gerade auch eine angestrebte Wiedergewinnung der Vielfalt gottesdienstlichen Lebens zu einer Vertiefung eucharistischen Mitfeierns bei.<sup>47</sup> Weil die Situationen des Lebens und die einzelnen Menschen so verschieden sind, braucht es eine Vielfalt von gottesdienstlichen Formen, die bewusst den Glauben geistlich stärken und nähren und die Herzen der Mitfeiernden zu Gott hin wecken, um ihm geistlichen Dienst zu leisten und seiner zuvorkommenden Liebe noch teilhafter zu werden. Der Begriff „mystagogische Liturgie“ will dies aussagen.<sup>48</sup> Für eine „mystagogische Liturgie“ bedarf es einer in unserer Lebenswelt beheimateten Liturgie, welche die Möglichkeit eröffnet, in einer lebendigen Weise den Glauben in Gott zu verwurzeln und die Freude und die tragende Geborgenheit im Glauben gemeinschaftlich zu erleben. Jene Glaubenser-

<sup>46</sup> Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde S. 13 f. (s. Anm. 8).

<sup>47</sup> Vgl. Birgit JEGGLE-MERZ, Fest und Feier im Leben der Menschen. Von der Notwendigkeit unterschiedlicher Gottesdienstformen für das Leben als Christ/in, in: FrauenGottesdienste. Modelle und Materialien. Hg. v. Christel Voss-Goldstein u. Isolde Niehüser. Bd. 18: Frieden suchen. Ostfildern u. a. 2005, 69–81; Dies. Gottesdienst in der Vielfältigkeit des Lebens. Von verschiedenen Formen und Feiern, in: FrauenGottesdienste. Modelle und Materialien. Hg. v. Christel Voss-Goldstein u. Isolde Niehüser. Bd. 19: Segen. Ostfildern u. a. 2005, 71–82.

<sup>48</sup> Vgl. Klemens RICHTER, Eine mystagogische Liturgie, in: Ders./Arno Schilson, den Glauben feiern. Wege liturgischer Erneuerung. Mainz 1989, 109–135; vgl. auch Winfried HAUNERLAND, Mystagogie, liturgische Bildung und Feierkultur. Zu bleibenden Aufgaben der Liturgiereform, in: Liturgie und priesterlicher Dienst. FS Manfred Probst. Hg. v. George Augustin u. a. Paderborn 2005, 343–367; Martin STUFLESSER, „Das Geheimnis lässt uns künden, das uns Gott in Zeichen bot ...“. Überlegungen zur mystagogischen Erschließung liturgischer Feiern, in: LJ 56 (2006) 83–97; Olaf RICHTER, Dramaturgie und Mystagogie. Die Bedeutung des dramatischen Charakters der Liturgie für die liturgische Bildung, in: LJ 56 (2006) 98–113.

fahrungen erschließen sich durch ein zunehmend verstehendes Erspüren dessen, was Liturgie sein will. Und das Erspüren speist sich aus der Mitfeier und den Erfahrungen guter und würdiger Gottesdienste. In diesem Kontext ereignet sich „mystagogische Liturgie“.

Die Intention einer „mystagogischen Liturgie“ erstreckt sich selbstverständlich auf alle Formen der Liturgie, schließt jedoch den Gedanken einer Vielfalt von gottesdienstlichen Formen ein. Gerade heute braucht es Feiern, in denen sich der oft schwache und angefochtene Glaube persönlicher und situationsbezogener artikulieren kann als in der Eucharistie.<sup>49</sup>

In diese für das Leben als Kirche notwendigen Vielfalt sind gerade auch die in ihrer Gestalt so unterschiedlichen Frauengottesdienste einzuordnen und wertzuschätzen.

*„Die Pfarrgemeinde selbst wird allerdings von solchen offeneren Gottesdiensten allein nicht leben können. Sie braucht die Liturgie, die sie in sakramentaler Weise mit dem Pascha-Mysterium Christi verbindet und mit der Kraft des Heiligen Geistes erfüllt.“<sup>50</sup>*

Kirche kann nicht leben ohne Eucharistie, der Einzelne kann nicht in die Gemeinschaft eingegliedert werden ohne das Bad der Taufe und ohne die Geistmitteilung in Taufe und Firmung. Er braucht die Feier von Umkehr und Versöhnung, er braucht den Segen Gottes für seine Lebensform oder in Krankheit. Hier hält die Kirche zahlreiche Zeichen der Nähe Gottes bereit.

### 3.3 Liturgie – Gottesdienst der Kirche

*„Die Kirche ist Trägerin der Liturgie zusammen mit ihrem Haupt, mit Christus. Das Konzil nennt deshalb die Liturgie, Vollzug des Priestertums Christi<sup>51</sup> ... Weil wir Christen immer aufgrund unserer Taufnade und deshalb als Glieder der Kirche beten dürfen und vor Gott stehen, gilt diese Christusgemeinschaft in gewisser Weise natürlich für alle Formen christlichen Gebetes. Doch verdichtet sich dieser Zusammenhang in besonderer Weise bei den Feiern der kirchlichen Liturgie.“<sup>52</sup>*

---

<sup>49</sup> Vgl. MESSNER, Einführung in die Liturgiewissenschaft 225 (s. Anm. 36).

<sup>50</sup> Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde 14 f. (s. Anm. 8).

<sup>51</sup> SC 7.

<sup>52</sup> Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde 16 (s. Anm. 8).

Die Bischöfe beziehen sich hier auf den Artikel 7 der Liturgiekonstitution, in dem die Liturgie als Vollzug des Priesteramtes Christi bestimmt wird: Christus selbst handelt in der Liturgie; er ist der Mittler (1 Tim 2,5); er spricht als der Hohepriester (Hebr 4,14) in der Kraft Gottes den Menschen Heil zu und trägt die Gebete der Menschen vor das Angesicht Gottes. „Alles menschliche Tun im Gottesdienst wird erst durch ihn zu jenem heiligen und heiligenden Geschehen, das wir Liturgie nennen.“<sup>53</sup> Die Kirche ist Trägerin der Liturgie, weil sie Leib Christi ist und sich als priesterliches Gottesvolk an Christi priesterlichem Handeln beteiligt. Dieser Zusammenhang gilt für alles gottesdienstliche Tun, zwar in verdichteter Form für die Feier der Eucharistie, aber ebenso wirklich immer auch dann, wenn Christen und Christinnen zusammenkommen, auf Gottes Wort hören und darauf antworten. Odo Casel, der Benediktiner aus Maria Laach, Vater der Mysterientheologie, ohne dessen Überlegungen heute im Grunde keine Theologie der Sakramente formuliert werden kann,<sup>54</sup> brachte diesen Zusammenhang in einen Satz: „Das Mysterium ist immer ganz!“<sup>55</sup> Casel brachte hier ins Wort, dass Gottes Handeln, wie er selbst, immer Eines, immer das Eine und je Ganze, immer das eine Angebot seiner selbst und niemals weniger als er selbst ist, mögen die Situationen menschlicher Geschichte auch noch so unterschiedlich sein. Das eine und einzige Mysterium des Handelns Gottes ist vollends ausgeprägt im Geschick Jesu des Christus und setzt sich fort in seiner Sendung als göttliches Pneuma.<sup>56</sup>

Lange war dieser Zusammenhang vergessen. Man unterschied streng zwischen Übungen der Frömmigkeit (*exercitia pietatis*) und Liturgie der Kirche. Die liturgische Bewegung hat versucht diese starre Trennung auf-

<sup>53</sup> HAUNERLAND, Vom „Gottesdienst“ zur „Gemeindefeier“ 71 (s. Anm. 38).

<sup>54</sup> Vgl. Burkhard NEUNHEUSER, Der Beitrag Odo Casels zum Verständnis der Gegenwart Christi und seiner Heilstat in der liturgischen Feier, in: *Praesentia Christi*. FS Johannes Betz. Düsseldorf 1984, 278–292 (Lit); Angelus A. HÄUSSLING, Odo Casel – noch von Aktualität? Eine Rückschau in eigener Sache aus Anlaß des hundertsten Geburtstages des ersten Herausgebers, in: *ALW* 28 (1986) 357–387; Hans-Bernhard MEYER, Odo Casels Idee der Mysteriengegenwart in neuer Sicht, in: *ALW* 28 (1986) 388–395; Arno SCHILSON, Die Gegenwart des Ursprungs. Überlegungen zur bleibenden Aktualität der Mysterientheologie Odo Casels, in: *LJ* 43 (1993) 6–29; Angelus A. HÄUSSLING, Was geschieht eigentlich in der Liturgie? Der Anstoß Odo Casels, in: *HID* 53 (1999) 4–10. – Kritisch: Andrea GRILLO, Die liturgische Theologie O. Casels. Grundsätze und kritische Einwände, in: DERS., Einführung in die liturgische Theologie. Zur Theorie des Gottesdienstes und der christlichen Sakramente. Göttingen 2006, 137–152.

<sup>55</sup> Odo CASEL, Das Heilige Jahr der Kirche, in: DERS., Das christliche Kultmysterium. Hg. v. Burkhard Neunheuser. 4., durchgesehene u. erweiterte Aufl. Regensburg 1960 (Erstauflage 1932) 116–130, hier: 126 (Erstveröffentlichung in: *Liturgische Zeitschrift* 4 [1931/32] 37–44).

<sup>56</sup> HÄUSSLING, Was geschieht eigentlich in der Liturgie 7 (s. Anm. 54).

zuberechnen. Dieses Bemühen fand seine Bestätigung in der Liturgieenzyklika *Mediator Dei* von Pius XII.<sup>57</sup> aus dem Jahr 1947: Den vielfältigen, von ihm eindringlich empfohlenen Frömmigkeitsformen könne „die wirksame Führung des Heiligen Geistes nicht abgehen“ (Nr. 173), so führte der Papst aus. Da die römischen Behörden trotz dieser päpstlichen Worte noch andere Wege gingen, wurde von liturgiewissenschaftlicher Seite nachdrücklich betont: Wenn Liturgie Gottesdienst der Kirche ist, kann das Beten der legitim versammelten Gemeinde, auch wenn es nicht in der Sprache der römischen Universalliturgie geschieht, theologisch gesehen, die Würde der Liturgie beanspruchen.<sup>58</sup> Josef Andreas Jungmann spricht im Oberbegriff allen gottesdienstlichen Tuns in der Folge von „Gottesdienst“ und bezeichnet das durch die Kirche geordnete Tun als „Liturgie“.<sup>59</sup>

So ist deutlich geworden: Auch wenn Frauen – doch wohl auf Gottes Anruf hin – zusammenkommen, um auf dieses Wort zu hören, und dann dieses Gehörte als Quelle ihres Lebens deuten, dann kommt dieser Zusammenkunft die Würde gottesdienstlichen Tuns zu. Nach amtskirchlichem Sprachgebrauch sind Frauengottesdienste allerdings nicht „Liturgie der Kirche“, weil die Kirche diese Feiern (bislang) nicht ordnet. Ein Kennzeichen von „Frauengottesdiensten“ ist sicher, dass sie dem Thema „Ordnung“ kritisch gegenüberstehen. Einerseits ist dies ohne Zweifel ein gesamtgesellschaftlicher Zug,<sup>60</sup> doch auch Ausdruck dessen, dass Frau sich von der die Liturgie ordnenden Instanz nicht ohne Weiteres in ihren Anliegen verstanden weiß. Bei allem Suchen nach authentischem Glaubensausdruck von Frauen im Gottesdienst darf allerdings nicht übersehen werden, dass die „Liturgie der Kirche“ aber auch für Frauengottesdienste Pate steht, denn die Feiern der liturgischen Tradition und die daraus erwachsenen Normen im Dienst des rituellen Charakters der christlichen Liturgie zeigen und lehren, wie man als Christ, als Christin Liturgie feiern kann.<sup>61</sup> Doch eine Frage bleibt für alles gottesdienstlich-liturgische Tun –

<sup>57</sup> PIUS XII., *Mediator Dei*. Rundschreiben über die heilige Liturgie (1947). Lat.-dt. Text. Freiburg 1948.

<sup>58</sup> Vgl. Josef Andreas JUNGMAN, Liturgie und „*Pia exercitia*“, in: LJ 9 (1959) 79–86, hier: 85.

<sup>59</sup> Im Hintergrund der Nennung der *pia* und *sacra exercitia* von Art. 13 der Liturgiekonstitution steht die *Instructio* der Ritenkongregation „*De Musica sacra et sacra liturgia*“ vom 3. September 1958, in der strikt zwischen „*actiones liturgicae*“ und „*pia exercitia*“ unterschieden wird (Dokumente zur Kirchenmusik 80–124).

<sup>60</sup> Vgl. Eva DRECHSLER, Zwischen gesellschaftlichem Anspruch und privater Religiosität. Zur Wahrnehmung kirchlicher Ordnung in der Gegenwart, in: ThpQ 149 (2001) 350–360.

<sup>61</sup> Vgl. dazu SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ, Wort der Schweizer Bischöfe zur Instruktion „*Redemptio Sacramentum*“. Januar 2005, 9.

nicht nur für die Frage eines Gottesdienstes von und für Frauen: „Wie viel Einheitlichkeit braucht unser katholischer Gottesdienst, damit er als Gottesdienst der *einen* Kirche wahrgenommen werden kann, und wie viel Anpassungen und Adaptionen, wie viel Inkulturation und Eigendynamik brauchen unsere gottesdienstlichen Feiern, damit sie authentische Feiern der unterschiedlichen Ortskirchen und der konkreten Feiergemeinde sind? Die Antwort darauf ist nicht leicht und wird die Kirche sicher noch lange – vielleicht sogar immer – beschäftigen.“<sup>62</sup>

#### 4. „FRAUENGOTTESDIENSTE“ ALS ORIGINÄRES THEMA DER THEOLOGIE

Das Thema „Frauen und Gottesdienst“ erscheint vielen theologisch Forschenden und zahlreichen Verantwortlichen in Kirche als ein irrelevantes Thema. Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass es ein zutiefst theologisches Thema ist und sich auch an dieser Frage die Grundanliegen einer liturgischen Theologie aufzeigen lassen. Es mag unbequem sein, dass Frauen bisweilen eigene Wege gehen; es mag befremden, dass Frauen ihre angestammten Plätze verlassen; dabei will das Evangelium doch gerade aufrütteln: „Nie darf also die Kirche meinen, sie habe das Evangelium schon hinreichend gehört und deshalb alle Möglichkeiten ausgeschöpft, wie sich Glaube über die Zeiten hin geschichtliche Gestalt verschafft. Immer wird demnach die Kirche auf ‚Liturgiereformen‘ vorbereitet und gefaßt sein müssen.“<sup>63</sup> So werden Kirche und Theologie auch kritisch auf die Stimmen der Frauen hören müssen und ihre Erfahrungen für das Leben der Kirche fruchtbar zu machen versuchen.

---

<sup>62</sup> HAUNERLAND, Vom „Gottesdienst“ zur „Gemeindefeier“ 78 (s. Anm. 38). – Zur Gesamtfrage vgl. Martin KLÖCKENER, Freiheit und Ordnung im Gottesdienst – ein altes Problem mit neuer Brisanz, in: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie 43 (1996) 388–419; Emil-Josef LENGELING, Liturgie in der Spannung zwischen Autorität und Freiheit, Einheit und Vielfalt, Ordnung und Kreativität, in: Macht – Dienst – Herrschaft in Kirche und Gesellschaft. Hg. v. Wilhelm Weber. Freiburg 1974, 123–142; DERS., Ordnung und Freiheit in der Liturgie der frühen Kirche, in: Einheit in Vielfalt. FS H. Aufderbeck. Hg. v. Wilhelm Ernst u. Konrad Feiereis. Leipzig 1974 (EThST 32) 52–74; gekürzte Fassung: DERS., Dialog zwischen Gott und Mensch. Hg. v. Klemens Richter. Altenberge 1988 (Nachdruck) 74–83; vgl. auch Klemens RICHTER, Spontaneität, Kreativität und liturgische Ordnung nach dem neuen Missale, in: BiLi 44 (1970) 7–14.

<sup>63</sup> HÄUSSLING, Liturgiereform und Liturgiefähigkeit 9 (s. Anm. 34).